

... hat ein Beamter das 70 Lebensjahr erfüllt, so kann seine Versetzung in den Ruhestand unter Bedingung der ihm nach dem Pensionierungsstatut zukommenden Pension von der Dienstbehörde verfügt werden.

... haben wir dahin geändert, daß die Versetzung eines Beamten in den Ruhestand nach Erlangung des Lebensalters verfügt werden kann.

... die nach Vorstehendem neu beschleunigungsfähig werdenden Personen insbesondere alle landwirthschaftlichen Beamten in den Erbklassen des 1. Grades ab dem Krankheitsversicherungsjahre 1888 genügenen Gasse rechtzeitig befristet sind, mittelst der vorgedruckten Meldeformulare hienächst an die hiesigen Erbklassenkasse an- beziehentlich

... und 21 des Krankheitsversicherungsgesetzes mit Wirkung bis zu 20. März 1888.

... Leipzig, den 10. August 1888.

... die Bestimmungen über die Krankenversicherung mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft. Hienach tritt von diesem Zeitpunkt an der Versicherungszwang auch für diejenigen landwirthschaftlichen Beamten des Reichs, welche bisher keinem Versicherungszwang unterworfen waren, ein. Die Bestimmungen über die Krankenversicherung sind nachstehend veröffentlicht.

... Leipzig, den 10. August 1888.

... die Bestimmungen über die Krankenversicherung mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft. Hienach tritt von diesem Zeitpunkt an der Versicherungszwang auch für diejenigen landwirthschaftlichen Beamten des Reichs, welche bisher keinem Versicherungszwang unterworfen waren, ein. Die Bestimmungen über die Krankenversicherung sind nachstehend veröffentlicht.

... Leipzig, den 10. November 1888.

... Leipzig, den 10. November 1888.

... hat ein Beamter das 70 Lebensjahr erfüllt, so kann seine Versetzung in den Ruhestand unter Bedingung der ihm nach dem Pensionierungsstatut zukommenden Pension von der Dienstbehörde verfügt werden.

... haben wir dahin geändert, daß die Versetzung eines Beamten in den Ruhestand nach Erlangung des Lebensalters verfügt werden kann.

... Leipzig, den 23. Mai 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Die Stadterordneten.

... die Vorschriften über die Krankenversicherung mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft. Hienach tritt von diesem Zeitpunkt an der Versicherungszwang auch für diejenigen landwirthschaftlichen Beamten des Reichs, welche bisher keinem Versicherungszwang unterworfen waren, ein. Die Bestimmungen über die Krankenversicherung sind nachstehend veröffentlicht.

... Dresden, am 10. Juli 1888.

... Leipzig, den 10. August 1888.

... die Bestimmungen über die Krankenversicherung mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft. Hienach tritt von diesem Zeitpunkt an der Versicherungszwang auch für diejenigen landwirthschaftlichen Beamten des Reichs, welche bisher keinem Versicherungszwang unterworfen waren, ein. Die Bestimmungen über die Krankenversicherung sind nachstehend veröffentlicht.

... Leipzig, den 10. August 1888.

... die Bestimmungen über die Krankenversicherung mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft. Hienach tritt von diesem Zeitpunkt an der Versicherungszwang auch für diejenigen landwirthschaftlichen Beamten des Reichs, welche bisher keinem Versicherungszwang unterworfen waren, ein. Die Bestimmungen über die Krankenversicherung sind nachstehend veröffentlicht.

... Leipzig, den 10. August 1888.

... die Bestimmungen über die Krankenversicherung mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft. Hienach tritt von diesem Zeitpunkt an der Versicherungszwang auch für diejenigen landwirthschaftlichen Beamten des Reichs, welche bisher keinem Versicherungszwang unterworfen waren, ein. Die Bestimmungen über die Krankenversicherung sind nachstehend veröffentlicht.

... Leipzig, den 10. August 1888.

... die Bestimmungen über die Krankenversicherung mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft. Hienach tritt von diesem Zeitpunkt an der Versicherungszwang auch für diejenigen landwirthschaftlichen Beamten des Reichs, welche bisher keinem Versicherungszwang unterworfen waren, ein. Die Bestimmungen über die Krankenversicherung sind nachstehend veröffentlicht.

... Leipzig, den 10. August 1888.

... die Bestimmungen über die Krankenversicherung mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft. Hienach tritt von diesem Zeitpunkt an der Versicherungszwang auch für diejenigen landwirthschaftlichen Beamten des Reichs, welche bisher keinem Versicherungszwang unterworfen waren, ein. Die Bestimmungen über die Krankenversicherung sind nachstehend veröffentlicht.

... Leipzig, den 10. August 1888.

... die Bestimmungen über die Krankenversicherung mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft. Hienach tritt von diesem Zeitpunkt an der Versicherungszwang auch für diejenigen landwirthschaftlichen Beamten des Reichs, welche bisher keinem Versicherungszwang unterworfen waren, ein. Die Bestimmungen über die Krankenversicherung sind nachstehend veröffentlicht.

Vierte Abtheilung.

Leipzig-Anger-Crottendorf.

1. Einwohner-Verzeichniß.

2. Häuser-Verzeichniß.